

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Geschäftsbereich   | Soziales, Jugend, Schule und Integration |
|  | Ressort / Stadtbetrieb   | Stadtbetrieb 206 - Schulen               |
|  | Bearbeiter/in  | Stefan Wollny                            |
|  | Telefon (0202)   | 563 6682                                 |
|  | Fax (0202)   | 563 8400                                 |
|  | E-Mail   | stefan.wollny@stadt.wuppertal.de         |
|  | Datum:   | 03.04.2019                               |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>  | <b>VO/0284/19</b><br>öffentlich          |
| Sitzung am   | Gremium  | Beschlussqualität                        |
| <b>30.04.2019</b>  | <b>Jugendhilfeausschuss</b>  | <b>Entgegennahme o. B.</b>               |
| <b>08.05.2019</b>  | <b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>                                    | <b>Empfehlung/Anhörung</b>               |
| <b>14.05.2019</b>  | <b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b> | <b>Empfehlung/Anhörung</b>               |
| <b>WAW</b>   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>   |  |
| <b>15.05.2019</b>  | <b>Hauptausschuss</b>  | <b>Empfehlung/Anhörung</b>               |
| <b>20.05.2019</b>  | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>   | <b>Entscheidung</b>                      |
| <b>Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich</b> |  |  |

### Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 20.02.2017 beschlossen (DRS VO/0066/17), dass zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils zum weiteren OGS-Ausbau die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich angepasst wird. Für den weiteren Ausbau zum Schuljahr 2019/2020 gemäß Drucksache VO/1143/19 wird die Erhöhung zwingend notwendig.

### Beschlussvorschlag

Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal vom 05.03.2013 (Elternbeitragssatzung OGS) wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Die Änderung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Dr. Kühn

## **Begründung**

1. Um den kontinuierlichen OGS-Ausbau gemäß Ratsbeschluss fortzuführen und die damit verbundene Finanzierung des kommunalen Eigenanteils gewährleisten zu können, werden erstmalig nach Einführung der OGS in Wuppertal im Jahre 2004 die Elternbeiträge angepasst. Die Beitragsstufen 7 – 10 in der Anlage 2 zu § 4 Elternbeitragssatzung OGS (Anlage 1) werden geändert.

Danach wird die Beitragsstufe 7 von monatlich 95 € auf 100 €, die Beitragsstufe 8 von monatlich 110 € auf 125 €, die Beitragsstufe 9 von monatlich 125 € auf 150 € und die Beitragsstufe 10 von monatlich 150 € auf 180 € erhöht. Die dynamisierten Höchstgrenzen der monatlichen Elternbeiträge gemäß Erlass werden jedoch nicht ausgereizt.

2. Die Anlage 1 zur Elternbeitragssatzung (Schulen im Primarbereich mit offenem Ganztags) ist wegen schulorganisatorischer Änderungen zum 01.08.2019 anzupassen.

Die ehemalige GGS Yorckstrasse heißt jetzt GGS Am Nocken, Nocken 6 und wird nun neu unter der Nr. 4 gelistet.

Die GGS Beyenburg, Siegelberg 40, ist als Teilstandort der Fritz-Harkort-Schule, Am Timpen 47, genehmigt worden und wird jetzt unter der Nr. 5 geführt.

Des Weiteren wird die GGS Kratzkopfstr. gemäß Genehmigungsverfügung vom 31.07.2017 der Bezirksregierung Düsseldorf nun unter dem Schulnamen Städtische GGS Ferdinand-Lassalle-Strasse geführt und unter der Nr. 13 aufgezählt.

Die im kommenden Schuljahr 2019/2020 neu einzurichtende Grundschule Matthäusstraße 24 (Genehmigungsverfügung vom 04.04.2018) wird unter der Nr. 31 aufgelistet.

Die Nummerierungen der nachfolgenden Schulen verändern sich entsprechend.

3. Aufgrund des Wegfalls des Bundeserziehungsgeldgesetzes wird der Hinweis in § 5 Abs. 2 S. 5 der Elternbeitragssatzung, dass es sich dabei nicht um anrechenbares Einkommen handelt, ersatzlos gestrichen.

## **Kosten und Finanzierung**

Die aus der Erhöhung der Beitragsstufen 7 – 10 erwarteten Mehreinnahmen von rd. 250 Tsd. €/Jahr sind im Haushaltsplan 2018/2019 berücksichtigt worden und werden für den weiteren OGS-Ausbau und die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils benötigt.

## **Zeitplan**

Die Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS) vom 05.03.2013.